

### Sexualerziehung in Schleswig-Holstein:

## Wer die geltende Rechtslage darstellt, darf nicht mehr Richter am Landesverfassungsgericht werden

Kiel, 30. Juni 2018 **Der Richterwahlausschuss, der Vorschläge zur Besetzung des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichtes gibt, hat seine Empfehlung, den Staatsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff zu berufen, zurückgezogen – nur wenige Tage, bevor dieser am Mittwoch im Landtag gewählt werden sollte. Wie die Lübecker Nachrichten berichten, haben CDU, GRÜNE, FDP und SSW die Rücknahme insbesondere mit dem Rechtsgutachten begründet, das Professor Winterhoff im September 2016 zur Sexualerziehung an den Schulen Schleswig-Holsteins veröffentlicht hat.**

„Dass der Ausschuss Professor Dr. Winterhoff die Stelle eines stellvertretenden Richters am Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins angetragen hat, nur um sie dann wenige Tage vor der Bestätigung im Landtag plötzlich medienwirksam wieder zurückzuziehen, ist gleich in mehrfacher Hinsicht ein Skandal“, meint Peter Rohling, Vorstand des Vereins *echte Toleranz*. „Zum einen müssen alle Mitglieder des Richterwahlausschusses von Anfang an gewusst haben, dass Professor Dr. Christian [Winterhoff](#) im September 2016 ein [Rechtsgutachten](#) zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an öffentlichen Schulen zur Akzeptanz sexueller Vielfalt veröffentlicht hat.

Ebenso dürfte es kein Geheimnis unter den Mitgliedern des Richterwahlausschusses gewesen sein, dass Professor Dr. Winterhoff im Mai 2017 einen [Vortrag](#) zum gleichen Themenkreis in Wiesbaden gehalten hat. All diese Fakten sind schließlich jedem zugänglich, der einmal kurz den Namen des Professors googlet.

Wenn aber den Ausschuss-Mitgliedern von Anfang an klar war, dass Professor Dr. Winterhoff ein bislang von keinem anderen Staatsrechtler rechtswissenschaftlich widerlegtes Gutachten zur Sexualerziehung veröffentlicht hat und einen öffentlichen Vortrag zum gleichen Thema gehalten hat, warum wurde dann Winterhoff überhaupt vorgeschlagen und der Termin für seine Wahl im Landtag angesetzt?

Allem Anschein nach geht es hier nur darum, einen profilierten Staatsrechtler öffentlichkeitswirksam als „rechts“ zu stigmatisieren. Die breite Öffentlichkeit, vor allem aber die Rechtswissenschaft, soll sehen, was mit einem hochqualifizierten Juristen passiert, wenn dieser die Rechtslage gutachterlich darstellt, die hinsichtlich staatlicher Sexualerziehung seit dem [Grundsatzentscheidung](#) des Bundesverfassungsgerichtes von 1977 bis heute unverändert gilt

(vgl. [BVerfGE 47, 46](#)): dass der Staat kein Recht hat, seinen Bürgern vorzuschreiben, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Staatliche Sexualerziehung, die darauf gerichtet ist, Kinder dazu zu erziehen, jedes Sexualverhalten gleichermaßen wertzuschätzen und zu befürworten, ist demnach verfassungswidrig.

Wer dies öffentlich in einem Rechtsgutachten feststellt, soll dafür nun also öffentlich als „rechts“ stigmatisiert werden und damit – beruflich, gesellschaftlich und privat – möglichst stark geschädigt werden.

Die Art, in der die schleswig-holsteinischen Landespolitik gegenüber der Jurisprudenz und der Justiz hier gerade medienwirksam ein Zeichen der Abschreckung sendet, ist der eine Skandal. Der andere Skandal ist, dass die rechtswissenschaftliche Feststellung der tatsächlichen Rechtslage in Sachen staatlicher Sexualerziehung in unserem Land mittlerweile eine solche Wirkung hervorrufen kann.

Bezeichnend dabei ist, dass jene Medien, die jetzt über die Rücknahme des Wahlvorschlags berichten, über das Rechtsgutachten von Professor Dr. Winterhoff selbst und die darauf zuletzt erfolgte verfassungs- und schulrechtliche [Überprüfung](#) der schwul-lesbischen Aufklärungsworkshops ([SCHLAU-Workshops](#)) an den Schulen in Schleswig-Holsteins bis heute nicht berichtet haben.

Bleibt zu hoffen, dass wenigstens die Jurisprudenz und die Richter am Landesverfassungsgericht diesen Skandal nicht unkommentiert lassen. Schließlich ist die Unabhängigkeit der Wissenschaft und die der Justiz gleichermaßen in Gefahr, wenn sich die politischen Parteien in einer solchen Art und Weise im Richterwahlausschuss gerieren, und einen profilierten Staatsrechtler öffentlichkeitswirksam und vorsätzlich schädigen“, so Vorstand Rohling abschließend.

### **Links:**

- **Zum LN-Artikel** „Neuer Verfassungsrichter: Koalition zieht Vorschlag zurück“ vom 30.06.2018: [hier](#)
- zum **Rechtsgutachten** von Prof. Dr. Christian Winterhoff vom August 2016: [hier](#)

### **Pressekontakt:**

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: [presse@echte-toleranz.de](mailto:presse@echte-toleranz.de)